

Betreff:

Kostenlose Räumlichkeiten für die Migrationsarbeit in Braunschweig durch Bürgerinitiativen, Vereine und Gruppen

Organisationseinheit:

Dezernat V
50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

16.09.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage des Bürgermitglieds Atakan Koctürk (22-19493) vom 30.08.2022 nimmt die Verwaltung in Abstimmung mit der der Freiwilligen Agentur Standort Braunschweig wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

In der Regel sind Ehrenamtliche mit ihrem Engagement an bestehende Vereine, Organisationen, Gemeinden, (kommunale) Projekte oder dem Haus der Kulturen sowie insbesondere an die Freiwilligenagentur angebunden, so dass hierrüber der Raumbedarf gedeckt ist. Die Anbindung an die Freiwilligenagentur ist insbesondere dann empfehlenswert, wenn keine Anbindung an oben genannte Organisationen gegeben ist. Eine Empfehlung seitens der Verwaltung gegenüber Ehrenamtlichen wird dahingehend auch kommuniziert. Die Anbindung an die Freiwilligenagentur sichert neben einer Struktur, Betreuung und Eingliederung in passende ehrenamtliche Tätigkeiten und Unterstützung die Versicherung für den und die Ehrenamtliche.

Die Freiwilligenagentur, mit Sitz und Räumlichkeiten in der Sonnenstraße 13, übernimmt bei Bedarf ebenfalls die Vermittlung zu Partnerinnen und Partnern, die über Räume verfügen. Ehrenamtliche in der Migrations- und oder Geflüchtetenarbeit wenden sich zudem an das städtische Büro für Migrationsfragen.

Zu Frage 2 und 3:

Das Büro für Migrationsfragen sowie die Stelle Koordination Unterbringung, zentrale Wohnstandorte für Geflüchtete arbeiten eng mit Ehrenamtlichen zusammen und stellen bei Umsetzungen von Angeboten, Maßnahmen und Projekten als Kooperationspartner in der Regel die Räume oder sichern die Kostenübernahme für Räume. Vereine, Organisationen und Verbände können zudem zur Umsetzung von integrationsfördernden Angeboten, Maßnahmen und Projekten Zuwendungen im Büro für Migrationsfragen beantragen. Die Übernahme von Kosten für Raummieten ist grundsätzlich möglich.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

keine

